



von Gabriela Müllner
Gemeinderätin der Marktgemeinde
Guntramsdorf
für Frauen, Bildung & Kultur,
EU-Angelegenheiten & Integration,
Mitglied des Prüfungsausschusses

Die Wertschöpfungsabgabe - und warum wir uns damit befassen sollen

Es ist müßig über den Begriff Wertschöpfungsabgabe und deren Sinn und Zweck zu diskutieren, zu debattieren bis hin zu schwadronieren, solange nicht über das Wirken und über die Finanzierung unseres heutigen Sozialsystems ausreichend Wissen besteht. Vor allem dann, wenn die Wertschöpfungsabgabe künftig bei der Finanzierung unseres Sozialsystems eine maßgebliche Rolle spielen soll.

Polemisieren oder herbeifließen der Wertschöpfungsabgabe bringt uns nicht voran. Genaues Wissen darüber, wie unser heutiges Sozialsystem aufgebaut ist, welche Funktion es zu erfüllen hat und wie es sich heute finanziert, ist sicher von großem Vorteil, wenn nicht sogar unumgänglich, um eine klare Vorstellung darüber zu bekommen. Ziel ist, mit notwendigem und exaktem Wissen ausgestattet zu sein, um einen klaren und festen Standpunkt einnehmen zu können.

Das österreichische Sozialsystem ist ein Versicherungssystem, das auf dem Umlagesystem basiert und finanziell auf sich selbst gestellt ist. Im Umlagesystem finanziert jede Generation mit ihren Beiträgen nicht die eigene Altersvorsorge, sondern die ihrer Eltern und Großeltern. Wir sprechen in diesem Zusammenhang auch vom Generationenvertrag, basierend auf dem Prinzip der Solidarität. Das Sozialsystem kann nur jene Leistungen erbringen, für die die Geldmittel reichen, und nicht mehr. (Einzig das Pensionsversicherungssystem wird durch den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung aus steuerlichen Mittel gestützt). Als eigenständige Körperschaft benötigt das

Sozialsystem daher stets ausreichend finanzielle Mittel. Dienstgeber und Dienstnehmer zahlen in etwa zu gleichen Teilen Beiträge, basierend auf der Lohnsumme, ins Sozialsystem ein. Ist das nicht gewährleistet, so führt es unweigerlich dazu, dass entweder die Einnahmen erhöht, oder die Leistungen gekürzt werden müssen, oder beides unumgänglich wird.

Das Sozialsystem ergibt sich aus dem Zusammenwirken seiner Teilsysteme

Die Sozialversicherungsbeiträge gliedern sich in Dienstnehmer (DN) - und Dienstgeberabgaben (DG) und befüllen die Teilsysteme wie: Pensionsversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung, Insolvenzentgelt, Wohnbauförderung und Mitarbeitervorsorgekasse. All diese Teilsysteme werden einerseits von DN (Arbeitern und Angestellten) und andererseits von DG durch ihre Beiträge je ca. zur Hälfte, befüllt. Dienstnehmerbeiträge sind am Lohn-/Gehaltszettel ausgewiesen. Der Dienstgeberbeitrag bleibt dem Dienstnehmer verborgen. Die Wirtschaft verwendet für diese ihre Beitragsleistungen gerne den Begriff „Lohnnebenkosten“. Hier ist ange-

bracht näher hinzuschauen, denn nur allzu gerne werden DG- und DN-Beiträge schon mal salopp zusammengezählt und als „Die Lohnnebenkosten“ bezeichnet. Das ist so natürlich nicht korrekt. Richtig muss es lauten: Lohnnebenkosten sind nur jene Teile der Personalkosten, die über den Bruttolohn hinaus vom Arbeitgeber zu tragen sind.

Basis der Sozialversicherungsbeiträge ist immer der Bruttolohn bzw. -Gehalt. Ganz entscheidend ist auch, dass es hierbei eine Deckelung, die sogenannte Höchstbeitragsgrundlage, gibt. Für Einkommen darüber hinaus, werden keine Beiträge in das Sozialsystem geleistet. Die Prozentsätze für die diversen Teilsysteme sind fix und nicht etwa progressiv. Es gibt auch keinen Freibetrag wie z.B. bei der Lohn- und Einkommenssteuer. Dies bedeutet, dass Einkommen, die die monatl. Höchstbeitragsgrundlage von € 4.860 übersteigen, prozentuell entsprechend weniger zum Sozialsystem beitragen. Damit wirkt sich die zu beobachtende steigende Einkommenskonzentration bei den höchsten Einkommen ebenfalls negativ auf die Einnahmen des Sozialstaates aus.

Warum ist ein Umbau (Umbasierung) unseres Sozialversicherungssystems notwendig?

Die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte durch steigende Arbeitslosenzahlen wirken sich negativ auf die Entwicklung der Lohnquote aus. In Zukunft werden durch neue Technologien, Automatisierung und Computerisierung viele Arbeitsplätze durch Maschinen oder Computer ersetzt. Der Sozialstaat wird also von immer weniger Menschen finanziert. Die derzeitige Finanzierungsbasis für DG-Sozialabgaben ist ausschließlich die Bruttolohn- bzw. -gehaltssumme. Durch Industrie 4.0 verändert sich die Arbeitswelt und es droht die Finanzierungsbasis für den Sozialstaat wegzubrechen. Sinkt die Lohnquote, geraten nicht nur die Menschen in Bedrängnis, sondern es droht unser gesamtes Sozialsystem zu kippen. Der Sozialstaat braucht Einnahmen, um seinen Pflichten gerecht zu werden. Den steigenden Arbeitslosenzahlen stehen jedoch steigende Gewinne gegenüber. Ja, so mancher Konzern erwirtschaftet seine Mega-Gewinne sogar fast gänzlich ohne den Einsatz menschlicher Arbeitskraft. Kapitalintensive Branchen müssen daher, entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit, einen gerechten Beitrag zum Sozialsystem leisten.

Die neue Geldquelle ist die Nettowertschöpfung. Sie ersetzt die lohnsummenbezogenen DG-Beiträge zur Sozialversicherung.

Nach dem SPÖ-Modell werden neben dem Teil der Lohnsumme folgende Komponenten neu in die Beitragsberechnung einbezogen: Gewinne, Steuern, Lohnsummen, Fremdkapitalzinsen, Abschreibungen sowie Mieten und Pachten. Um Mehrbelastungen zu vermeiden, ist unter anderem ein Freibetrag für Kleinunternehmen und EPU's vorgesehen. Eine progressive Gestaltung,



ähnlich dem Lohn- und Einkommensteuersystem, wäre wünschenswert.

Es gibt Gewinner und Verlierer

Auch wenn die Neubasierung zur Finanzierung aufkommensneutral sein soll, kann es teilweise zu großen Verschiebungen kommen. Die Auswirkungen auf die einzelnen Branchen sind also höchst unterschiedlich. Für Dienstnehmer ändert sich jedoch nichts, da die Bemessungsgrundlage weiterhin der Lohn/Gehalt bleibt. Demnach würden arbeitsintensive Branchen wie Industrie, metallverarbeitende Gewerbe, Bauwesen, Handel und Handwerk wie z.B. Friseure, Installateure usw. profitieren. Verlierer der Umstellung wären kapitalintensive Branchen wie etwa Finanzindustrie, Banken, Versicherungen und Online-Markt. Also Branchen, die mit geringer menschlicher Arbeitskraft hohe Gewinne erwirtschaften. Gewinnmaximierung durch Personalabbau würde nicht mehr funktionieren!

Den Faktor Arbeit entlasten

In Österreich ist der Faktor Arbeit im internationalen Vergleich wegen der Lohnnebenkosten besonders stark belastet. Mit dem Umstieg auf die neue verbreiterte

Berechnungsgrundlage wird auf zwei Entwicklungen reagiert. Erstens wird der Faktor Arbeit entlastet. Zweitens hätte der Sozialstaat den Vorteil der stetig steigenden Wertschöpfung, auch wenn er unter dem Aspekt von Industrie 4.0 nicht zu mehr Beschäftigung führt. Die SPÖ reagiert hier auf die Veränderungen der Arbeitswelt durch vermehrten Einsatz von Robotern und Digitalisierung. Dem Umstand, dass in der langjährigen Entwicklung die Lohnsumme sinkt, die Gewinne jedoch steigen, darf sich auch die ÖVP nicht verschließen.

Fazit

Maschinen sollen für die Menschen arbeiten, nicht nur für die Profite! Für eine friedliche und stabile Gesellschaft muss die Beitragsgrundlage für den Sozialstaat auf breite Beine gestellt werden.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie mehr darüber erfahren wollen, buchen Sie für Ihre Gemeinde/Fraktion/interessierte Menschen/Frauengruppe/Jugendgruppe/Verein den Vortrag über die Wertschöpfungsabgabe von Gabriela Müllner (GRin in Guntramsdorf) und Wilfried Allé (Träger der Viktor Adler Plakette).

Kontakt: gabriela.muellner@kabsi.at